

Das Prozessende darf keinen Schlusstrich bedeuten!

Magdeburg, den 21.12.2020. Mit der heutigen Urteilsverkündung endet der Prozess gegen den Attentäter von Halle. Die Forderung nach einer über das Prozessende hinausgehende Auseinandersetzung mit dem rechten Anschlag und der Erinnerung an die Opfer bleibt bestehen. „Unsere Gedanken sind heute besonders bei den Angehörigen des vom Angeklagten ermordeten Menschen und den Opfern des Anschlags. Wir sind gespannt, ob ihre Perspektive in der Urteilsbegründung vorkommt.“, so Katharina Hindelang, Pressesprecherin des Bündnisses „Solidarität mit den Betroffenen - Keine Bühne dem Täter“.

In dem seit Juli laufenden Prozess gelang es den Nebenkläger:innen und den Betroffenen, die Auswirkungen wie auch die Kontinuität extrem rechter Ideologie aufzuzeigen. Vor allem die Zeug:innen aus der Synagoge wiesen auf das intergenerationelle Trauma jüdischer Familien hin. Immer wieder forderten sie auch, dass sich die deutsche Gesellschaft mit der Ideologie des Attentäters und ihren antisemitischen, rassistischen und antifeministischen Inhalten auseinandersetzen muss. Vor diesem Hintergrund wiegt es schwer, wenn die Angriffe auf Aftax I. und Ismet Tekin nicht als versuchte Morde anerkannt wurden.

Katharina Hindelang betont: „Für uns heißt das Urteil, kein Ende der Aufarbeitung oder einen Schlusstrich zu ziehen. Mit einem Urteil soll ein Schweigen der Gesellschaft entstehen. Wenn wir uns aber mit dem großen Verschweigen abfinden, dann sollten wir auch nicht überrascht sein, dass Nazis und Rassist:innen weiter drohen und morden, dass Menschen sterben und dass die Zustände nicht besser, sondern schlechter werden.“

Mit der heutigen Kundgebung möchte das Bündnis „Solidarität mit den Betroffenen“ auch an Jana Karin Lange und Kevin Schwarze erinnern. „Wir appellieren an die Medien bei der heutigen Berichterstattung Jana Karin Lange und Kevin Schwarze zu erinnern und nicht den Namen sowie Bilder des Attentäters zu reproduzieren.“, unterstreicht Hindelang. „In Gedenken an die Verstorbenen wird dazu aufgerufen, Steine oder Blumen mitzubringen, um vor Ort nochmals an sie zu erinnern.“ Zudem soll durch die Kundgebung ermöglicht werden, dass Eindrücke und Forderungen der Betroffenen artikuliert werden und die von den Nebenkläger*innen geforderte Auseinandersetzung mit der Ideologie des Attentäters im öffentlichen Raum stattfinden kann.

Der rechte Attentäter hat am 9. Oktober 2019 aus antisemitischen, rassistischen und antifeministischen Motiven die Synagoge und den Kiez-Döner in Halle (Saale) angegriffen sowie Jana Karin Lange und Kevin Schwarze ermordet. Die über 50 Menschen, die sich in der Synagoge aufhielten, entkamen dem Attentäter nur knapp. Auf seiner Flucht verletzte er auf der Magdeburger Straße in Halle (Saale) sowie in Wiedersdorf bei Landsberg mehrere Menschen zum Teil schwer. Während des Prozesses versuchte der Attentäter öffentliche Resonanz für seine antisemitische, rassistische und misogynen Ideologie zu erzeugen.

Pressekontakt

Julius Roch

Mobil: 015256435029

Mail: antiramd@riseup.net